

Grundzüge des Aktienoptionsprogramms der SHS VIVEON AG

Die SHS VIVEON AG verfügt seit dem 26.04.1999 über ein Aktienoptionsprogramm. Die SHS VIVEON AG ist bestrebt, eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik im Sinne des „Shareholder Value-Prinzips“ umzusetzen. Es soll die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, ausgedrückt durch die Steigerung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft, gefördert werden. Die Grundzüge des Systems sind im Folgenden genauer dargestellt.

Optionsrecht

Jedes Optionsrecht gewährt das Recht, nach näherer Bestimmung der Optionsbedingungen eine auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft (SHS VIVEON Aktie) mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 zu erwerben.

Optionsberechtigte

Der Kreis der Optionsberechtigten umfasst ausschließlich Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Die Bestimmung der Auswahlkriterien sowie die Auswahl der Mitarbeiter und der Geschäftsführer, denen Optionsrechte gewährt werden, obliegt dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Bestimmung der Auswahlkriterien und die Auswahl der Mitglieder des Vorstands, denen Optionsrechte gewährt werden, obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Optionspreis (Ausgabepreis je SHS VIVEON Aktie)

Der bei Erwerb einer SHS VIVEON Aktie in Folge der Ausübung eines Bezugsrechts zu zahlende Preis (Optionspreis) ist ein Betrag in €, der dem an der Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen XETRA-Handel für eine SHS VIVEON Aktie festgestellten Schlusskurs am letzten Handelstag vor der Unterbreitung des Angebots zur Zeichnung der Optionsrechte entspricht, zuzüglich eines Aufschlags von 20 %. Der Optionspreis darf allerdings nicht auf einen Betrag unter dem auf die einzelne SHS VIVEON Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals lauten. Sollte im Zuge einer Liberalisierung der Handelszeiten an der Frankfurter Wertpapierbörse die SHS VIVEON Aktie ganztägig gehandelt werden, ist die Basis für die Berechnung des Optionspreises der Börsenkurs der SHS VIVEON Aktie am letzten Handelstag vor der Unterbreitung des Angebots zur Zeichnung der Optionsrechte, 24.00 Uhr.

Der Optionspreis bzw. das Optionsverhältnis ist nach näherer Bestimmung der Optionsbedingungen anzupassen, wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Optionsrechte Kapitalmaßnahmen durchführt oder Wandlungs- oder Optionsrechte begründet. Mit der Anpassung soll erreicht werden, dass auch nach der Durchführung solcher Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Börsenkurs die Gleichwertigkeit des Optionspreises bzw. des Optionsverhältnisses sowie die Ausübungshürde sichergestellt ist.

Begebung

Dem Vorstand, den Mitarbeitern und den Geschäftsführern können bis zum Ende des Kalenderjahres 2007 einmal oder mehrmals bis zu einer Anzahl von insgesamt 259.195 Stück Optionsrechte zur Zeichnung angeboten werden, die sich wie folgt errechnet:

Gesamtmenge - {gewährte Optionsrechte} + {erloschene Optionsrechte}.

Das Angebot kann jeweils nur innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsgeschäftszahlen der Gesellschaft (Geschäftszahlenbekanntgabe) unterbreitet werden. Werden die Jahres-, Halbjahres- und Quartalsgeschäftszahlen durch Veröffentlichung des jeweiligen Jahres-, Halbjahres- und Quartalsgeschäftsberichts und durch Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gemacht, so gilt als Geschäftszahlenbekanntgabe die zeitlich frühere Bekanntgabe der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsgeschäftszahlen.

Das Angebot zur Zeichnung von Optionsrechten kann nur innerhalb eines Erwerbszeitraums von zwei Wochen nach Angebotsunterbreitung gezeichnet werden. Der Tag, an dem das Angebot unterbreitet wird, gilt als der erste Tag dieses zweiwöchigen Erwerbszeitraums. Die Gewährung der Optionsrechte erfolgt an dem ersten Bankarbeitstag nach Ablauf des zweiwöchigen Erwerbszeitraums (ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Geschäftsbanken in München geöffnet haben).

Zeitraum der Optionsausübung

Die Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach Gewährung sowie des Weiteren nur innerhalb von Ausübungszeiträumen ("Bezugsfester") und nur an einem Bankarbeitstag ausgeübt werden. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils am ersten Bankarbeitstag und enden zwei Wochen nach der jeweiligen Geschäftszahlenbekanntgabe.

Bedingung der Ausübung

Ein Optionsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der SHS VIVEON Aktie nach der Gewährung und vor der Ausübung des Optionsrechts mindestens einmal den für das Optionsrecht maßgeblichen Optionspreis erreicht hat.